



Einreichung der Petition „Wir wollen nicht mehr unsichtbar sein! – Für individuelle Betreuungszeiten in Fördereinrichtungen

SUSIE MEHLER



Betreff

Mit diesem Schreiben reiche ich die online abgeschlossene Petition

„Wir wollen nicht mehr unsichtbar sein! – Für individuelle Betreuungszeiten in Fördereinrichtungen“

offiziell bei Ihnen ein. Die Petition richtet sich an den Bezirk Oberbayern sowie an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und hat **5.340 Unterschriften** erreicht.

Worum geht es?

Die Petition legt dar, dass die derzeitige Praxis in Fördereinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten mit einer Anwesenheitspflicht von in der Regel 8,5 Stunden (Schule bzw. schulvorbereitende Einrichtung und HPT) für viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht zumutbar ist und Familien in ihrem Recht auf Selbstbestimmung einschränkt. Häufig kommen lange Fahrtzeiten hinzu, so dass sich die Abwesenheit vom häuslichen Umfeld auf bis zu zehn Stunden täglich summiert und so die Möglichkeit auf Soziale Teilhabe empfindlich limitiert.

Die Kernforderungen sind:

- 1.) Möglichkeit auf individuelle Anpassung der Unterbringungsdauer**, sodass sie den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes/Jugendlichen gerecht wird.
 - 2.) Recht auf Teilhabe**, d.h. die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben, Freizeitaktivitäten, Hobbys etc. teilzunehmen auf Basis der Selbstbestimmung
 - 3.) Unbürokratische Förderung von Freizeitmöglichkeiten und Hobbys** mit entsprechenden Rahmenbedingungen.
 - 4.) Verbesserte gesellschaftliche Wahrnehmung**, sodass Kinder und Jugendliche in Fördereinrichtungen nicht „unsichtbar“ bleiben, sondern gleichberechtigt am sozialen Leben teilhaben können
 - 5.) Berücksichtigung der Fahrtzeiten** in der Gesamtbelastung.
-

Über die Petentin:

Am 17. März 2025 startete Susie Mehler, Podcasterin und Inklusionsaktivistin, die o.g. Petition, um sich für mehr Flexibilität bei Betreuungszeiten in Fördereinrichtungen einzusetzen.

“Unsere Tochter Olivia (8) ist seit einem Unfall mehrfach schwerstbehindert, sie hat Pflegegrad 5 und benötigt Unterstützung in nahezu allen Bereichen. Sie besucht die Schule und HPT des Blindeninstituts München, wo sie sich sehr wohl fühlt und die Mitarbeitenden sich liebevoll und wertschätzend um sie und ihre Klasse kümmern. Seit vier Jahren kämpfen wir um eine Verkürzung der HPT-Zeiten, weil unsere Tochter keine Zehn-Stunden-Tage schafft und sie ein Recht auf soziale Teilhabe hat.”



Derzeitige Situation:

Aktuell können sich Eltern nur grundsätzlich für oder gegen eine Betreuung in einer HPT (Heilpädagogische Tagesstätte) entscheiden. Eine HPT bietet den Kindern spezielle Förderung und Therapien durch qualifiziertes Fachpersonal, die für die Kinder außerordentlich wichtig sind.

Ein Besuch der HPT bedeutet dann aber eine Anwesenheit von 100%, d.h. in der Regel bis 16:30Uhr.

Derzeit haben Eltern von Kindern mit Förderbedarf kein Mitspracherecht über die Dauer des Aufenthalts ihrer Kinder in beispielsweise einer "Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)"

Mit Schule bzw. Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) am Vormittag und Fahrzeiten bis zu einer Stunde pro Fahrt kommen Kinder ab vier Jahren auf eine Abwesenheitszeit von zu Hause von bis zu zehn Stunden.

Für Freizeitaktivitäten oder Soziale Teilhabe ist dann oft keine Zeit mehr. Die Kinder sind zu erschöpft oder es ist einfach schon zu spät. Diese Kinder finden im alltäglichen Leben nicht statt.

Man sieht sie nicht auf dem Spielplatz, im Schwimmbad oder in der Eisdiele.

Viele Eltern möchten ihren Kindern aber die Möglichkeit geben z.B. Reittherapie, den Besuch eines Vereins oder schlichtweg Zeit mit der Familie wahrzunehmen und somit ein sichtbarer Teil der Gesellschaft zu sein.

Auf die Wünsche der Eltern und die Bedürfnisse der Kinder reagiert der Bezirk Oberbayern oft pauschal ablehnend und agiert weder lösungs- noch bedürfnisorientiert.

Seltenen Einzelfallentscheidungen geht oft ein jahrelanger und sehr zermürbender Genehmigungsprozess voraus und muss für jedes Jahr neu beantragt werden.

Reaktionen auf die Petition:

Schon in der ersten Woche nach Start der Petition haben über 2.500 Unterstützer*Innen den Wunsch nach individuellen Betreuungszeiten mit ihrer Unterschrift supportet - darunter viele betroffene Familien, aber auch Mitarbeitende aus Fördereinrichtungen, die den dringenden Handlungsbedarf unterstreichen. Wir pflegenden Eltern wollen nicht "MEHR", wir wollen nur das, was wir auch für unsere gesunden Kinder haben:

Ein Mitspracherecht bei der Dauer der Betreuung unserer Kinder und damit mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft. Wir beziehen uns hierbei auf die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention, das Bundesteilhabegesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz.

Kommentare

von Unterstützer*Innen



Nicht öffentlich
Roth, vor 18 Min.

Da mein Kind kaum noch Hobbys und an außerschulischen Veranstaltungen teilnehmen kann. Er wird behindert in seiner Freizeit!



Madlen Schuh
Würzburg, vor 30 Min.

Weil ich selbst eine Mutti bin mit einem "besonderen", wunderbaren Sohn, der eine super besondere Schule besucht, in welcher es leider nicht möglich ist ihn kürzer zu betreuen (Ausnahmen gegen schon mal). Und ich meine Kinder bewußt in diese Welt gesetzt habe um sie, bis sie groß sind, zu genießen und mich um sie zu kümmern. Auch sehe ich die große Betreuungsnot in vielen Einrichtungen, wo die Kinder lange betreut werden müssen



Sandra Schumm
Murr, vor 1 Std.

Ich arbeite in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und finde es wichtig, dass das Angebot bestmöglich auf die Befürfnisse abgestimmt werden kann.



Nicht öffentlich
Griesstätt, vor 11 Std.

Da ich in der Neuropädiatrie arbeite und das Problem der betroffenen Eltern und Kinder nur zu gut kenne



Stefanie Bartl
Raubling, vor 8 Std.

Als Heilpädagogin seh ich den Bedarf vor Ort



Nicht öffentlich
Pfaffing, vor 3 Std.

Ich sehe als Heilpädagogische Förderlehrerin täglich den Bedarf der Eltern.



Mona Rauch
Steinfeld, vor 5 Min.

Ich möchte, dass mein Sohn mit Handicap auch noch die Chance hat ein Normales Leben zu führen, mit Nachmittags auf dem Spielplatz oder im Verein beim Sport. Oder einfach wie die kleine Schwester mittags zu Hause sein kann



Nicht öffentlich
Fürstenzell, vor 2 Std.

Auch behinderte Kinder sind Individuen mit eigenen Bedürfnissen. Unterstützung sollte zielgerichtet sein und Eltern sollten selbst über die Dauer entscheiden dürfen.



Nicht öffentlich
Erfurt, vor 8 Std.

Weil Familien mit behinderten Kindern die gleiche Flexibilität brauchen wie Familien mit gesunden Kindern, um den Kindern einen individuellen Tagesablauf zu ermöglichen.



Daniela Martens
München, vor 12 Std.

Weil mein Sohn eine Behinderung hat und ich ihn als Mama am Nachmittag oder in den Ferien gut untergebracht und gefördert wissen will. Aber auch die Möglichkeit zu haben, ihn an anderen Aktivitäten außerhalb der Betreuung teilhaben zu lassen. Jeder Familie ist hier individuell und hat unterschiedliche Bedürfnisse.



Emanuela Covaliu
Wien, vor 3 Min.

Es wäre wichtig, weil sie mehr Flexibilität für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und ihre Familien schafft.

1. Individuelle Förderung: Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse und Lernrhythmen. Flexible Betreuungszeiten ermöglichen eine maßgeschneiderte Förderung.

2. Entlastung der Familien: Eltern von Kindern mit Förderbedarf stehen oft vor organisatorischen Herausforderungen. Flexible Zeiten erleichtern die Vereinbarkeit von Betreuung, Therapie und Familienleben.



Nicht öffentlich
Bad Oeynhausen, vor 2 Min.

Arbeite seit 35 Jahren in diesem Bereich und finde es sehr wichtig, dass alle gleich behandelt werden.



Nicht öffentlich
Köln, vor 1 Min.

Weil Freizeitaktivitäten und Teilhabe für Kinder in Ganztageseinrichtungen schwierig, wenn sie gezwungen werden täglich in der Einrichtung zu bleiben.



Simone Wagner
Babenhausen, vor 2 Std.

Menschen mit Behinderung sind so individuell wie alle anderen auch. Deswegen sollten sie auch individuell betreut (und nicht nur verräumt) werden.



Jeanine Bergmann
Nordhausen, vor 2 Std.

Ich bin eine pflegende Mutter und möchte, dass mein Kind wirkliche Teilhabe erleben darf. Und wir als pflegende Angehörige gehören und ernst genommen werden.



Sarah Wagener
Lüneburg, vor 6 Min.

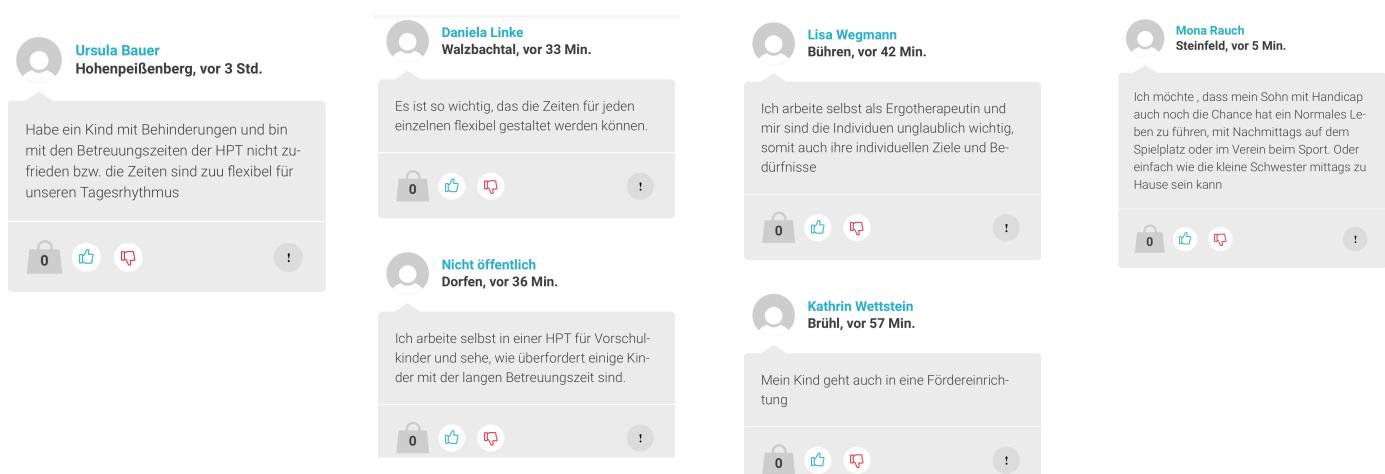
Weil es auch uns betrifft und unser Sohn auch nicht so lange von zuhause wegbleiben könnte

Lesen Sie hier über 1.000 weitere
emotionale
Kommentare

Konkrete Vorschläge zur Umsetzung

Damit die Forderungen nicht nur auf dem Papier bleiben, schlage ich folgendes Vorgehen vor:

- Einführung verbindlicher Richtlinien, wonach individuelle Betreuungszeiten geprüft und unbürokratisch gewährt werden müssen, ohne dass dafür langwierige Rechtfertigungsprozesse erforderlich sind.
- Einrichtung eines standardisierten Verfahrens, in dem Eltern und Betroffene gemeinsam mit Einrichtung und Kostenträger (z. B. Bezirk Oberbayern) festlegen, welche Betreuungszeiten dem individuellen Bedarf entsprechen.
- Berücksichtigung der Fahrtzeiten bei der Berechnung der Belastung und ggf. Anpassung der Betreuungspflicht.
- Transparente Information und Beratung über Rechte und Möglichkeiten, sowie Unterstützung für Eltern, wenn sie Flexibilität beantragen wollen - auf Augenhöhe mit dem Kostenträger.
- Evaluation dieser Regelungen nach einer bestimmten Frist (z. B. ein Jahr) im Hinblick auf Wirkung und Akzeptanz.



Ursula Bauer
Hohenpeißenberg, vor 3 Std.

Habe ein Kind mit Behinderungen und bin mit den Betreuungszeiten der HPT nicht zufrieden bzw. die Zeiten sind zu flexibel für unseren Tagesrhythmus

Daniela Linke
Walzbachtal, vor 33 Min.

Es ist so wichtig, dass die Zeiten für jeden einzelnen flexibel gestaltet werden können.

Lisa Wegmann
Bühren, vor 42 Min.

Ich arbeite selbst als Ergotherapeutin und mir sind die Individuen unglaublich wichtig, somit auch ihre individuellen Ziele und Bedürfnisse

Mona Rauch
Steinfeld, vor 5 Min.

Ich möchte, dass mein Sohn mit Handicap auch noch die Chance hat ein Normales Leben zu führen, mit Nachmittags auf dem Spielplatz oder im Verein beim Sport. Oder einfach wie die kleine Schwester mittags zu Hause sein kann

Warum ist die Petition in sozialpolitischer Hinsicht so wichtig?

Kommentar von Johannes Messerschmid
München, am 16.09.2025

weil es gefährlich ist, wenn Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum wenig sichtbar und erfahrbar sind. Sie werden dadurch noch leichter als andere Menschen von unsozialen Einsparungen öffentlicher Gelder betroffen.



Kommentar von Daniela Happle
Villingen-Schwenningen, am 15.09.2025

Nichts ist falsch an Menschen mit Behinderung. Im Gegenteil:
Die Gesellschaft lernt von besonderen Menschen.



Kommentar von Halle Ursula
Izmaning, am 15.09.2025

Es wird einfach von der Politik viel zu wenig für die Kinder sowie Jugendliche in Deutschland unternommen, sodass der Staat für eine gerechte Behandlung und Unterstützung endlich etwas unternimmt.



Kommentar von Anita Klassen
Izmaning, am 15.09.2025

Viele Kinder könnten bessere Chancen z.B. in der Schule, im Berufsleben bekommen wenn ihre individuellen Fähigkeiten mehr gefördert würden.



Kommentar von Magdalena Behrend
Waldmünchen, am 14.09.2025

Behinderte haben ebenfalls ein Recht auf individuelle Betreuung. Oft in der Sve schon von 7-17 außer Haus das nur weil sie von der Einrichtung muss!!! Darf nicht einfach 2 Tage früher heim obwohl Therapien vormittags stattfinden Ansonsten verliert man den Betreuungsplatz



Kommentar von Carolin Rossi
Hebertshausen, am 28.08.2025

Ich habe kein behindertes Kind. Und ich sehe keine behinderten Kinder wenn ich auf die Straße gehe. Meine Kinder haben keinen Kontakt zu behinderten Kindern. Warum? Offensichtlich sind sie da, also sollten diese Kinder und deren Eltern das gleiche Recht haben wie wir. DAS IST WICHTIG UND GERECHT!



Kommentar von Leslie Höll
Linsengericht, am 28.08.2025

Das ist doch so gewollt. Genau das ist das Problem. Also kämpft. GG Artikel 3
Alle Menschen sind gleich.
Fangt an etwas an der Situation zu verändern. Geht in die Öffentlichkeit.
Geht Eis essen. Auf den Spielplatz. Zeigt euch.



Kommentar von Natalia Bagatelas-Wolf
Pfaffenhofen, am 15.08.2025

Wir sind direkt betroffen, haben 2 Kinder in einer Fördereinrichtung. Nicht die Freiheit zu haben die Kinder auch mal nicht den ganzen Tag in der Einrichtung lassen zu müssen, ist schlichtweg diskriminierend und völlig unverständlich.



Kommentar von Nicht öffentlich
München, am 07.08.2025

HPT Platz bis 17Uhr bedeutet keine Möglichkeit in die Musikschule oder Sportverein vor Ort zu gehen, ist also eher integrations-hinderlich als förderlich.

Ich verstehe dass dss für die Finanzierung wichtig ist, aber im Kindergarten wird der Dienst nachmittags ja auch ausgedünnt wenn nicht alle Kinder bis zum Schluss buchen. Das sollte in einer HPT ja auch möglich sein.



Kommentar von Regina Riesinger
Wertingen, am 06.08.2025

Ich finde es so wichtig auf die Bedürfnisse seiner Kinder einzugehen und mit ihnen als Familie Zeit zu verbringen. Es kann doch nicht sein ,dass ein Unterschied gemacht wird zwischen Kindern ,die in die Regelschule gehen und Kindern ,die eine heilpäd .Tagesstätte besuchen. Es sollte das gleiche Recht für alle geben.

Der Unterschied zwischen Teilhabe und Inklusion

Im Gespräch mit Behörden, Ämtern und Kostenträgern machen wir Eltern von Kindern mit Behinderung oft die Erfahrung, dass die Bedeutung der Begriffe Teilhabe und Inklusion nicht genau bekannt sind und woran der Unterschied besteht:

- **Teilhabe** bedeutet: *mitmachen dürfen*.

Menschen mit Behinderung sollen an allen Lebensbereichen – Schule, Arbeit, Freizeit, Kultur usw. – **gleichberechtigt teilnehmen können**. Der Fokus liegt auf dem **Zugang**: also darauf, dass Barrieren abgebaut werden und Unterstützungsangebote bestehen. → Es geht um **Rechte und Möglichkeiten**, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

- **Inklusion** bedeutet: *selbstverständliches Dazugehören*.

In einer inklusiven Gesellschaft **müssen Menschen mit Behinderung nicht erst „teilhaben dürfen“**, sondern sind von Anfang an als gleichwertiger Teil der Gemeinschaft gedacht.

→ Es geht um **Haltung und Strukturen**, also darum, die Gesellschaft so zu gestalten, dass niemand ausgeschlossen wird.

Kurz gesagt:

Teilhabe ist das Ziel – Inklusion ist der Weg.

Inklusion schafft die Bedingungen, damit Teilhabe selbstverständlich möglich ist

Beides, sowohl Teilhabe als auch Inklusion, sind kein "optionales Goody" für Menschen mit Behinderung, sondern Grundrechte.

Überblick der maßgeblichen Rechtsgrundlagen

1. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

• Artikel 7 („Kinder mit Behinderungen“)

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern, und dass ihre Ansichten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt werden.

Bedeutung für die Petition:

Kinder mit Behinderung dürfen nicht durch starre Organisationsformen (z. B. feste Anwesenheitspflichten) in ihrem Wohl oder ihrer Selbstbestimmung beeinträchtigt werden. Individuelle Betreuungszeiten sind Ausdruck dieses Kindeswohls.

• Artikel 19 („Unabhängige Lebensführung und Einschließung in die Gemeinschaft“)

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame Maßnahmen, um den vollen Genuss dieses Rechts zu erleichtern.

Dazu gehört insbesondere:

- die Möglichkeit zu wählen, wo und mit wem sie leben;
- Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdienssten, die ihnen das Leben in der Gemeinschaft ermöglichen;
- gleiche Inanspruchnahme gemeindenaher Dienste und Einrichtungen.

Bedeutung für die Petition:

Fördereinrichtungen müssen den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, **Teil des gesellschaftlichen Lebens** zu bleiben – nicht sie davon trennen.

Lange tägliche Abwesenheiten oder starre Zeitmodelle widersprechen diesem Prinzip der **gemeinschaftlichen Einbindung**.

- Artikel 24 („Bildung“)

- 1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Sie stellen ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen sicher, das auf Chancengleichheit und volle Teilhabe an der Gesellschaft ausgerichtet ist.
- (2) ... Bildung soll darauf gerichtet sein, die menschlichen Möglichkeiten und das Selbstwertgefühl sowie die Achtung der Menschenrechte zu entwickeln.
- (3) Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Bedeutung für die Petition:

Ein Bildungssystem – einschließlich Fördereinrichtungen – muss sich **an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen orientieren**, nicht an organisatorischen Vorgaben. Flexible Betreuungszeiten sind ein zentraler Teil einer inklusiven Bildung.

2. Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

- § 1: Ziel des Gesetzes: Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft.

- (1) Zweck dieses Buches ist es, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Bedeutung für die Petition:

Das SGB IX verpflichtet die Leistungsträger (also auch Bezirke) dazu, **individuelle Lösungen** zu finden, die Selbstbestimmung sichern. Eine „Einheitsregelung“ der Betreuungszeiten läuft diesem Ziel entgegen.

- § 4: Grundsätze – z. B. individuelle Förderung, Gleichstellung, Inklusion.

- (1) Leistungen zur Teilhabe sollen den Leistungsberechtigten ermöglichen, ihre Lebensplanung und Lebensführung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

(2) Die Leistungen richten sich nach dem individuellen Bedarf.

(3) Die Leistungen müssen geeignet und erforderlich sein, um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Bedeutung für die Petition:

Hier ist der **gesetzliche Anspruch auf individuelle Förderung** eindeutig formuliert. Eine starre Anwesenheitspflicht widerspricht der Pflicht zur *bedarfsgerechten Leistungserbringung*.

3. Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)

Art. 1 – Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Bedeutung:

Der Bezirk Oberbayern ist unmittelbar an dieses Gesetz gebunden.

Daraus folgt, dass Verwaltungsentscheidungen (z. B. zur Betreuungsdauer) so zu treffen sind, dass **keine faktische Benachteiligung** entsteht.

Art. 10 – Barrierefreiheit in der Kommunikation und Teilhabe

Öffentliche Stellen sollen ihre Angebote so gestalten, dass Menschen mit Behinderung sie gleichberechtigt nutzen können.

Dazu gehören auch angemessene Vorkehrungen zur individuellen Unterstützung.

Bedeutung:

Nicht nur bauliche, sondern auch **zeitliche Strukturen** müssen barrierefrei sein.

Eine zu lange oder starre Betreuung kann eine „zeitliche Barriere“ darstellen.

4. Weitere relevante Bestimmungen und Verwaltungspraxis

- Grundgesetz Art. 3 Abs. 3 Satz 2 („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“)

Bedeutung:

Wenn Kinder ohne Behinderung flexible Betreuungsmodelle haben (z. B. Teilzeit-Hort, Nachmittagsfreiheit), muss auch für Kinder mit Behinderung **Gleichbehandlung** gelten.

Zusammenfassung: Diese Rechtsgrundlagen bilden den verbindlichen Rahmen dafür, dass Betreuung, Förderung und Teilnahme-Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung individuell, differenziert und nicht auf „Einheitszeiten“ reduziert sein dürfen.

Bitte um Stellungnahme und weiteren Dialog

Die Unterzeichnenden der Petition bitten um eine schriftliche Rückmeldung an die Petentin zu folgenden Punkten:

- Wie bewertet der Bezirk Oberbayern und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Inhalte der Petition?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, die geforderten Maßnahmen umzusetzen?
- Gibt es bereits interne Prüfverfahren oder Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema befassen?

Ich würde mich über einen persönlichen Gesprächstermin oder einen Runden Tisch mit Vertreter:innen aus Verwaltung, Elternschaft und Fachkräften sehr freuen.

Setzen Sie ein Zeichen



für Inklusion und Teilhabe

 susie.mehler@email.de

 0151 230 66 219



Maier-Leibnitz-Str. 2a 85748 Garching b. München
